



Hinweise für die Akteneinsicht des Bauaktenarchivs Charlottenburg-Wilmersdorf

Bitte beachten Sie, dass eine Akteneinsicht oder Aktenauskunft nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen kann.

Bitte füllen Sie beigefügtes **Formular** (Antrag Akteneinsicht) vollständig aus und senden Sie uns dieses mit einem **Nachweis**, dass Sie Eigentümer/in des Grundstücks sind (bzw. entsprechenden **Vollmacht, Grundbuchauszug**) bitte vorzugsweise per E-Mail an bauaktenarchiv@charlottenburg-wilmersdorf.de.

Sobald wir diese Unterlagen erhalten, werden wir uns mit Ihnen zur Vereinbarung eines Termins in Verbindung setzen.

Ort für die Akteneinsicht ist:

Bauaktenarchiv im Dienstgebäude Hohenzollerndamm 174-177 im Kellergeschoss

Zur Akteneinsicht unter Pandemiebedingungen

Bitte beachten Sie folgende Voraussetzungen für die Akteneinsicht:

- Bitte kommen Sie zum vereinbarten **Termin direkt** zum Bauaktenarchiv Hohenzollerndamm über den Zugang der Rampe in der Mansfelder Straße 18. Am Ende der Rampe, im Kellergeschoss, befindet sich der Eingang zum Archiv.
- Bitte kommen Sie alleine.
- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Akteneinsicht ist max. für 1h möglich.

Sie können von den Aktenteilen, die Sie interessieren Fotos machen oder kostenpflichtige Kopieraufträge über einen externen Dienstleister erteilen.

Wir können keine Beratung durchführen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Akteneinsicht nach § 16 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) gebührenpflichtig ist.

Postanschrift

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Stadtentwicklungsamt
FB Bau- und Wohnungsaufsicht
Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Telefon

Hr.Schönrock
9029-16031

Fr.Conrad
9029-16033

Fr.Akkaya
9029-16039

E-Mail

Bauaktenarchiv@charlottenburg-wilmersdorf.de



Antrag auf Gewährung von Akteneinsicht

(Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen)

Einsichtnehmende/r:

Angaben zur Person (bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name, Vorname(n): _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Zahlungspflichtige/r: (Sofern abweichend zu Einsichtnehmende/r bitte ebenfalls unterschreiben)

Angaben zur Person (bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name, Vorname(n): _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Sie sind (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | | | |
|---|--|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Eigentümer/in | <input type="checkbox"/> Verwalter/in | <input type="checkbox"/> Bevollmächtigte/r | <input type="checkbox"/> Architekt/in |
| <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt/-wältin | <input type="checkbox"/> Notar/in | <input type="checkbox"/> Student/in | <input type="checkbox"/> Makler/in |
| <input type="checkbox"/> Mieter/in mit Vollmacht des Eigentümers | <input type="checkbox"/> Sachverständige/r | | |
| <input type="checkbox"/> Mitarbeiter/in einer Behörde des Landes Berlin | | | |

Bereich _____ Kostenstelle _____ Kostenträger _____

Ich bitte um Einsichtnahme in die Bauakten für das Grundstück(e) (Bezirk, Straße, Hausnummer):

Berlin-

Es werden folgende Akten benötigt: Bauakten (ggf. Band - Nr.: _____), Statik

Kurze Begründung, weshalb die Akteneinsicht notwendig ist:

Hinweis:

Nach § 16 IFG ist die Akteneinsicht gebührenpflichtig. Die Gebühren für die Akteneinsicht oder Aktenauskunft richten sich nach der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO). Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem jeweiligen Verwaltungsaufwand und beträgt zwischen 5 und 100 € (Tarifstelle 1004 der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)). Die Mindestgebühr für eine Akteneinsicht beträgt 40€.

Ist für eine beantragte Akteneinsicht der entsprechende Aktenbestand zur Einsichtnahme bereitgestellt worden, entsteht die Gebührenpflicht auch dann, wenn von der Möglichkeit zur Einsichtnahme kein Gebrauch gemacht wurde.

Kosten für eventuell gewünschte Kopien sind hierbei nicht enthalten.
Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

(Ort, Datum, Unterschrift Einsichtnehmende/r)

(Ort, Datum, Unterschrift Zahlungspflichtige/r)